

Bedienungsanweisung

1. Waschticket bitte im Shop kaufen
2. Wenn Waschanlage frei: Mittig einfahren und den Pfeilen (vor/ggf. zurück) folgen bis Ampel „rot“
3. Motor abstellen, Handbremse anziehen
4. Fenster, Türen, Schiebedach schließen, Fahrzeug verriegeln
5. Außenspiegel einklappen, Antenne einschieben/demontieren, Schutzhülle über Heckscheibenwischer ziehen
6. Waschticket unter Scanner halten – Anlage startet automatisch.
Oder: Pin-Code eingeben und „Start“ drücken
7. Ausfahrt, wenn Ampel „grün“ zeigt

Allgemeine Nutzungsbedingungen

Die Reinigung der Fahrzeuge in der Portalwaschanlage erfolgt unter Zugrundelegung der nachfolgenden Bedingungen:

1. Der Benutzer der Waschanlage ist verpflichtet, das Personal rechtzeitig vor dem Waschen auf alle ihm bekannten Umstände aufmerksam zu machen, die zu einer Beschädigung des Fahrzeugs oder der Waschanlage führen können.
2. Schadensersatzansprüche des Benutzers, gleich aus welchen Rechtsgründen, insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubten Handlungen, sind ausgeschlossen. Das gilt nicht, soweit gesetzlich zwingend gehaftet wird, insbesondere in Fällen der Arglist, des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit, im Falle des Verzugs, soweit ein fixer Liefertermin vereinbart war, wegen der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes, nach dem Produkthaftungsgesetz oder bei sonstiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; in diesem Fall ist der Anspruch auf Ersatz des Schadens auf den typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. „Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Benutzers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat. Wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Benutzer regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Benutzers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

Die Haftung des Anlagenbetreibers entfällt mit Ausnahme der in Ziffer 2 genannten Einschränkungen insbesondere dann, wenn ein Schaden durch nicht ordnungsgemäß befestigte, oder nicht zur Serienausstattung gehörende Fahrzeugteile (z.B. Spoiler, Antenne, Zierleisten ö.ä.) verursacht wurde oder aufgrund dessen, dass die oben aufgeführte Bedienungsanweisung nicht befolgt wurde. Zur Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir werder bereit noch verpflichtet.